

Ludwig-Georgs-Gymnasium

Schulischer Hygieneplan

gültig ab dem **04. April 2022**



allgemeines Verhalten

- Es wird ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen gehalten, wo dies möglich ist.
- Es wird auf jeglichen Körperkontakt (pers. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.) verzichtet.
- Die Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder ein Taschentuch) wird eingehalten.
- Für kalte Unterrichtstage: Warme Kleidung, am besten in mehreren Schichten, wird empfohlen. Auch das Mitbringen einer (Woll-)Decke kann sinnvoll sein.
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss bzw. Ende der schulischen Aktivität (z.B. Betreuung, Förderkurse) unmittelbar das Schulgelände.

Maskenpflicht

- Ab dem 04. April 2022 entfällt die Pflicht zum Tragen einer Maske in der Schule vollständig.
- Unabhängig davon können weiterhin freiwillig Masken getragen werden.
- Tritt ein Infektionsfall in einer Klasse auf, wird das Tragen einer Maske am Sitzplatz auf freiwilliger Basis für die Dauer der täglichen Testung empfohlen.

Wege im Gebäude

- Es gilt ein Rechtsgeh-Gebot: In den Gängen und auf den Treppen wird rechts gelaufen.

Räume / Unterricht

- Für die Teilnahme am Unterricht muss ein negativer Coronatest vorliegen, der nicht älter als 48 Stunden sein darf. Hierfür kann entweder die Bestätigung eines Bürgertests vorgelegt oder in der Schule ein Selbsttest durchgeführt werden. Am LGG werden die Tests montags, dienstags und donnerstags durchgeführt. Für geimpfte und genesene Personen entfällt die Testpflicht, eine freiwillige Testung kann erfolgen.
- Das negative Testergebnis wird noch **bis zum 29. April 2022** über das Nachweisheft nachgewiesen; Schülerinnen und Schüler, die das Nachweisheft nicht mit sich führen, dürfen am Unterricht nicht teilnehmen und müssen unmittelbar nach Hause gehen.
- Alle Schülerinnen und Schüler sollen bei Eintritt in den Raum ihre Hände waschen; die Nutzung eines eigenen, mitgebrachten Handtuchs wird dabei empfohlen.
- Alle 20 Minuten ist gemäß den Empfehlungen des Umweltbundesamtes (im Winter drei bis fünf, im Sommer zehn bis zwanzig Minuten) eine Querlüftung durchzuführen; hierfür stehen die Fenster in den Fluren immer offen. Während aller Pausen sind immer die Fenster zu öffnen.
- Die gemeinsame Nutzung von Unterrichtsmaterialien soll möglichst vermieden werden.
- Im klassen-/kursübergreifenden Unterricht sollen sich die Schülerinnen und Schüler klassen- bzw. tutorienweise zusammensetzen.
- **Essen und Trinken ist im Rahmen der bekannten Schulordnung gestattet.**
- Der Aufenthaltsraum der Sekundarstufe I im Bereich der Cafeteria bleibt geschlossen.

Toilettengänge

- Es dürfen sich max. so viele SuS in einer Toilettenanlage aufhalten, wie Waschbecken vorhanden sind.
- Nach dem Toilettengang werden die Hände mit Seife gewaschen – entsprechend den Hygieneregeln.

Pause / Freistunden

- Während der Pause halten sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenhof auf.

Krankheiten / Betretungsverbote / Quarantäne

- Im Falle einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 ist die Schulleitung sowie die Klassenleitung bzw. die Tutorin / der Tutor umgehend zu informieren.
- Im Falle einer durch das Gesundheitsamt ausgesprochenen Quarantäne bzw. eines Betretungsverbotes ist umgehend die Schulleitung sowie die Klassenleitung bzw. die Tutorin / der Tutor zu verständigen.
- Im Falle eines positiven Selbsttests innerhalb der Schule gilt Folgendes: Ein Nukleinsäurenachweis ist zwingend erforderlich und unverzüglich zu veranlassen. Bis zum Testergebnis muss sich die Schülerin / der Schüler in Isolation begeben. In allen betroffenen Klassen oder Lerngruppen, welche die positiv getestete Person am Tag des ersten positiven Testergebnisses und in den zwei vorherigen Tagen besucht hat, wird ab dem nächsten Unterrichtstag **bis einschließlich dem 7. Tag**

nach der ersten Positiv-Testung eine tägliche Testung vor jedem Unterrichtstag empfohlen.

Ausgenommen davon sind geimpfte und genesene Personen.

- Zu den weiteren Verhaltensweisen für a) positiv getestete Personen, b) Haushaltsangehörige und c) sonstige Kontaktpersonen wird auf die Darstellungen des Kultusministeriums in der Anlage verwiesen (Anlage 1).

gez. B. Hamburger (Schulleiter / m.d.W.d.D.b.), 29.03.2022